

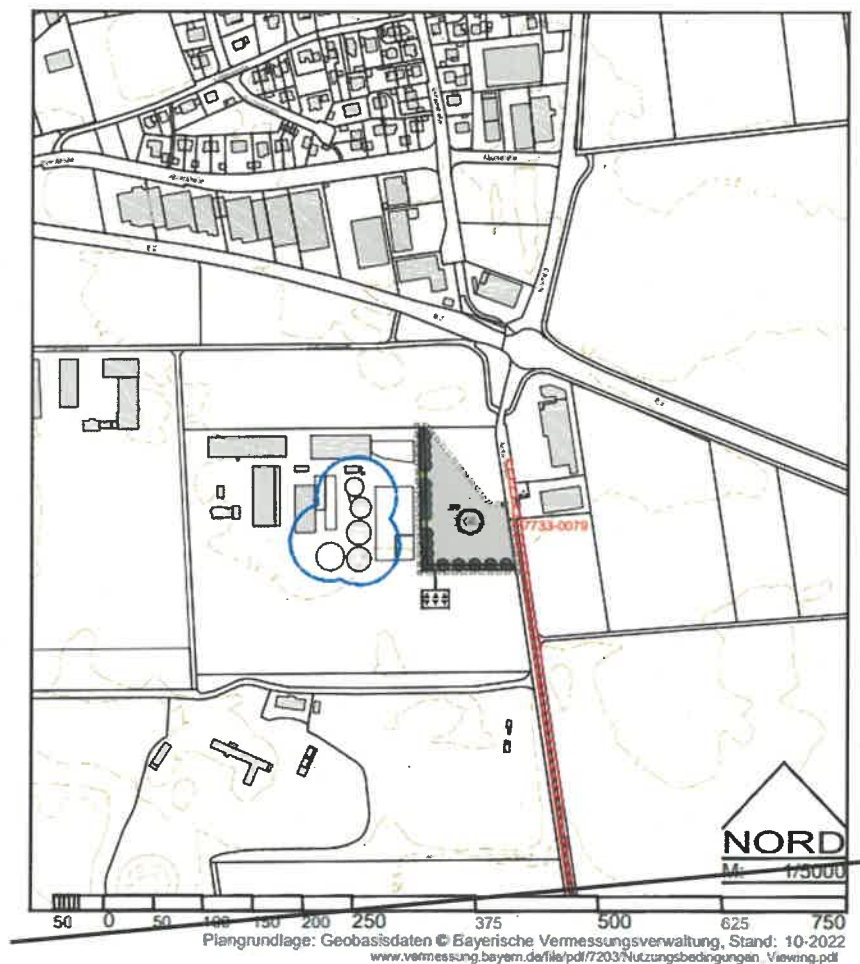
# Bekanntmachung

## der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet - Aicher Straße“

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in der Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer **36. Änderung** für den Bereich „Gewerbegebiet - Aicher Straße“ anzupassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2024 hat der Gemeinderat Mammendorf den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet - Aicher Straße“ der Gemeinde Mammendorf samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30.07.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgenden Bereich:



Der vom Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann in Fürstenfeldbruck ausgearbeitete Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet - Aicher Straße“ samt Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 30.07.2024, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Mammendorf vom 30.07.2024 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

**03.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025**

auf der Internetseite unter [www.vgmammendorf.de](http://www.vgmammendorf.de) - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg** **Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an [bauamt@vgmammendorf.de](mailto:bauamt@vgmammendorf.de) übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg** **Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden und Fläche	Geologischer Untergrund mit Gesteinsbeschreibung; Topografie; Bodenart und Bodentyp; Ertragsfähigkeit; Bodendenkmäler; Altlasten/Altlastenverdachtsflächen; Vorbelastungen der Böden;
Wasser	Oberflächengewässer; Hochwassergefahr; Grundwasser; Wassersensibler Bereich; Oberflächenabfluss/Sturzfluten; Vorbelastungen des Grundwassers;
Klima und Luft	Flächen für die Kaltluft-Produktion und deren Bedeutung für den Siedlungsbestand; Vorbelastungen für das Lokalklima und die Lufthygiene;
Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt	Schutzgebiete, Schutzobjekte nach EU-Recht und nationalem Recht; kartierte Biotope der Flachlandbiotopkartierung; Realnutzung, Grünbestände, Pflanzen; Bedeutung des Änderungsbereiches für die Tierarten; Vorbelastungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen;
Mensch	Erholungsfunktion der Landschaft; Abstand zum nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohngebiet; Abstand zum Erholungs- und Freizeitgelände Mammendorf; Abstand zur westlich angrenzenden, der Störfallverordnung unterliegenden Biogaserzeugungsanlage; Vorbelastungen des Schutzgutes Mensch;
Landschaft	Analyse des Landschaftsbildes; Einsehbarkeit und Fernwirkung des Änderungsbereiches; Vorbelastungen des Landschaftsbildes;
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler;
Alle Schutzgüter	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung; Abschätzung Ausgleichsbedarf;

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- E-Mails eines Umwelt-Planungsbüros vom 24.04.2024 und 03.06.2024 u. a. zu Feldvögeln, insbesondere Feldlärchen

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Träger öffentlicher Belange und anerkannte Vereinigung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 17.05.2024 u. A. Vorhandensein eines Störfallbetriebes, Lärmemissionen/-immissionen, Geruchsimmissionen, Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzfluten

Die obige Stellungnahme kann der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Mammendorf vom 30.07.2024 entnommen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter [www.vgmammendorf.de](http://www.vgmammendorf.de) – Aktuelles-Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Veröffentlicht im Internet

am **29.11.2024**

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am **29.11.2024**  
abzunehmen am **20.01.2025**

Mammendorf, 28.11.2024  
I.A.

Walch

*Walch*



Mammendorf, 28.11.2024

Bauabteilung, VG  
Mammendorf

*J. Heckl*

.....  
Josef Heckl  
Erster Bürgermeister

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.